

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

5.1 Funktion der Geschwätzigkeitsvorwürfe

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erörtert, zieht sich die Ächtung und Verurteilung von Geschwätzigkeit von der Antike bis zum Ende des 17. Jahrhundert wie ein roter Faden, nicht nur durch die verschiedenen Konversationsbücher, Verhaltenslehren und Traktate, die den für eine Epoche oder soziale Gruppe verbindlichen Kodex des richtigen sozialen Umgangs formulieren, sondern auch durch alle Formen des komischen Theaters. In den Konversationslehren wie in den Komödien bleibt eine Reflexion über die Rechtfertigung des Geschwätzigkeitsvorwurfs aus. Alle Anweisungen zur Vermeidung von Geschwätzigkeit bleiben ihrer Grundstruktur nach normativ und willkürlich.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf wird in der Komödie als Instrument der Herrschaftssicherung epochenübergreifend gebraucht. Mit der Deutungshoheit über das Gesagte soll zugleich die Handlungshoheit des Anklägers sichergestellt werden. Geschwätzigkeitsvorwürfe wollen das Gefühl sprachlicher und somit gesellschaftlicher Überlegenheit erzeugen. Der Geschwätzigkeitsvorwurf kennzeichnet das intellektuelle wie moralische Defizit von Personen, mit denen man infolgedessen keinen oder nur einen äußerst vorsichtigen Redeumgang betreiben sollte.

Intellektuelles Defizit

Der epochenübergreifende Geschwätzigkeitsvorwurf trivialisiert das Reden der Frauen und negiert ihr Urteilsvermögen. Die scheinbar fehlende Beherrschung ihres Redens wird mit fehlendem Erinnerungssinn und mangelnder Verarbeitung von Informationen erklärt. Das humoralpathologisch und anatomisch begründete sprachliche Fehlverhalten rechtfertigt somit auch das Absprechen weiblicher Bildungsansprüche. Die Redeschwäche ist somit ein sprachliches Ausdrucksmerkmal eines ohnehin schwachen Geschlechts. In der Folge wird dessen Anspruch auf Teilhabe am öffentlichen Diskurs vor allem in den Farcen des 16. Jahrhunderts verlacht. Die mit dem schwachen Geschlecht assoziierte Redeschwäche stellt die Frau in eine Reihe mit brabbelnden Kindern und senilen Alten, die ebenfalls nicht in der Lage seien, Rede- und somit Handlungsstärke zu zeigen.

Bei Vertretern des männlichen Geschlechts, die mit dem Geschwätzigkeitsvorwurf konfrontiert werden, bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei durchweg um ausgewiesenen

lächerliche und interventionsarme Personen wie z.B. die Figur des marquis handelt, deren vermindertes Urteils- und Sprechvermögen lediglich ein weiteres komisches Symptom ihrer mangelnden Charakterstärke ist.

Als Verkörperung intellektuellen Unvermögens muss auch der Typ des Pedanten benannt werden, der nach Meinung seiner Kritiker in seinem geschwätzigem Redeverhalten eine überholte Denkschule repräsentiere. Insofern verweist die Verwendung des Geschwätzigkeitsvorwurfs auf eine denk- und diskursgeschichtliche Zäsur. Bereits in der Antike und dem Mittelalter kommt dem Geschwätzigkeitsvorwurf die Funktion zu, nicht zeitgemäße bzw. zeitgenehme Denk- oder Glaubensschulen zu diskreditieren.

Durch den Geschwätzigkeitsvorwurf wird das berufliche Selbstverständnis des Pedanten der Lächerlichkeit preisgegeben. Seine Redehalte sollen dadurch unfruchtbar und steril sowie als gesellschaftlich funktionslos dargestellt werden. Durch sein Abweichen von einer rhetorischen Maßgabe wird der Pedant zugleich als negatives Gegenbeispiel zur der in Konversations- und Verhaltenstraktaten propagierten guten Rede konstruiert. Der gute Redner, in der Antike wie im 17. Jahrhundert der honnête homme, muss sich rhetorisch angemessen von ihm abheben.

Insbesondere die durch den Geschwätzigkeitsvorwurf in den Komödien des 17. Jahrhunderts angeprangerte sprachliche Konterkarierung der antiken Redetugenden formt in diesem Kontext die negative rhetorische Projektionsfläche, von der sich die Vertreter des sprachlichen juste milieu zur eigenen Profilierung abheben können.

Moralisches Defizit

Die dem weiblichen Geschlecht zugeschriebene sprachliche Maßlosigkeit soll darüber hinaus die Wehrlosigkeit sowie die moralische Schwäche der Frau bezeugen. Das Eindämmen ihres Redeflusses gilt als notwendig, da die sprachliche Maßlosigkeit als Symptom einer tiefer gehenden ethischen Maßlosigkeit verstanden wird.

Von dieser mittelalterlichen niederen, sündhaften und unreinen Form des Redeverhaltens könne man auf unlautere Motive schließen. Mit der Wertung von Geschwätzigkeit als „Zungensünde“ wird ein ganzer Komplex sündhafter Verhaltensweisen assoziiert. Den Frauen wird eine Form der sprachlichen Selbstregulierung bzw. Kontrolle insinuiert, denn nur durch eine permanente Kontrolle ihres Redeflusses könnten sie sündhaften

Handlungsweisen vorbeugen und somit zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens beitragen.

Eine Sprache, die der Sittlichkeit entbehre, und folglich nur verbrecherischen bzw. sündhaften Zwecken dienen könne, erfährt durch den Geschwätzigkeitsvorwurf aber nicht nur eine geschlechtsspezifische, sondern auch eine berufsgruppenspezifische Kennzeichnung. So lässt die schwer verständliche Rede eines Advokaten oder Mediziners beim Gesprächspartner ebenfalls Zweifel an der Rechtschaffenheit und Lauterkeit seiner Motive aufkommen.

5.2 Relativierung der Geschwätzigkeitsvorwürfe

Bemerkenswert ist, dass sich hinter dem epochenübergreifenden Bemühen, die Rede anderer als Sprachwucherungen zu benennen und somit abzuwerten, oft die Furcht vor einer Redeweise verbirgt, die durch eine Vielzahl von plötzlichen Aussagen und der damit verbundenen Ordnungslosigkeit nur schwer kontrollierbar erscheint.

Somit verweist der Geschwätzigkeitsvorwurf auch auf ein Gefühl der Handlungssohnmacht bei derjenigen Person, die ihn äußert. Diese fühlt sich dem Schwätzer oder der Schwätzerin eben nicht durchweg überlegen, sondern im Kampf um das Wort durchaus unterlegen. Darüber hinaus fürchtet sie die ungehemmte Redeweise, welche sich nicht um mögliche Handlungsimplicationen des Gesagten sorgt. Der Geschwätzigkeitsvorwurf soll somit auch als Schutz vor eben diesen bedrohlichen Konsequenzen dienen.

Das Bestreben, sich seiner Handlungsstärke sprachlich zu vergewissern, indem man die Ausführungen einer Person durch den Geschwätzigkeitsvorwurf sozial unwirksam macht, lässt sich in verschiedenen sprachlichen Interaktionsgefügen des komischen Theaters im 16. und 17. Jahrhundert beobachten. Das Gefühl der Handlungssohnmacht, das sich im Geschwätzigkeitsvorwurf ausdrückt, wird anhand diverser Personenkonstellationen bezeugt: vom Ehemann bei seiner Ehefrau, vom Patienten beim Mediziner, dem Herrn/der Herrin beim Diener/bei der Dienerin.

Das Anrufen oder der Verweis auf höhere Mächte von Seiten der Ehemänner, wenn es um die Bekämpfung der Geschwätzigkeit ihrer Ehefrauen geht, stellt den Versuch dar, den nicht zu bändigenden Redefluss als etwas über das Diesseits und somit über ihren

Zuständigkeitsbereich Hinausweisende zu kennzeichnen. Frauen müssten mit dem Teufel im Bunde sein, um diese Art des Redens zu praktizieren. Die Verteufelung der Geschwätzigkeit dient somit der Ablenkung von der eigenen Handlungssohnmacht im diesseitigen Kampf um das Wort. Das spezifisch weibliche Charaktermerkmal von Geschwätzigkeit wird bisweilen sogar mit einer berufsspezifischen Geschwätzigkeit kombiniert. Es entsteht die Figur der geschwätigen „docteur femelle“, die mit dem zweifachen Fluch der Geschwätzigkeit belegt wird. Mit dem gleichen zweifachen Fluch wird auch die weibliche Dienerschaft belegt.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf bezeugt auch das Gefühl einer Handlungssohnmacht gegenüber bestimmten Berufsständen. Dem Advokaten oder Mediziner bezeugt man Misstrauen, da man seine Sprache und die daraus resultierenden Handlungen nicht nachvollziehen kann. Die diffuse Angst vor der Macht einer unverständlichen Sprache führt in diesem Fall zum Geschwätzigkeitsvorwurf, der vom eigenen intellektuellen Unvermögen ablenken soll. Der Geschwätzigkeitsvorwurf reflektiert in diesem Fall eher die Macht- bzw. Ahnungslosigkeit des Anklägers als die sprachliche wie inhaltliche Funktions- und Bedeutungslosigkeit des jeweiligen Berufszweiges.

Der verräterischen Geschwätzigkeit von DienerInnen sehen sich die Herren und Herrinnen ebenfalls zunehmend ausgeliefert. Es existiert in ihren eigenen vier Wänden eine undichte Stelle, durch welche Informationen nach außen, d.h. in die Öffentlichkeit dringen können. Infolgedessen wird die Rede der Dienerschaft mit Geschwätz gleichgesetzt, um das Gesagte weitestgehend seiner sozialen Wirksamkeit zu berauben.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf, der eine überholte Denkschule trifft, am nachdrücklichsten verkörpert durch den Typus des Pedanten, trägt bereits den nächsten Geschwätzigkeitsvorwurf in sich. Denn ebenso wie der Pedant zu Unrecht dem Mehrdeutigkeiten des populären Diskurses misstraut und sich absolutistischen Vorreitern ähnlich, lieber auf den eindeutigen Ordnungssinn der *ex cathedra* und *ex auctoritate* gehaltenen Reden und ihrer proklamatorischen Redestile verlässt, setzen die Vertreter der *bon usage mutatis mutandis* abermals eine rhetorische Programmatik an die Stelle von Handlungswissen und Informationszuwachs.

Zugespitzt kann man sagen, dass in dem Maße, in dem Vertrauen in die Macht der Sprache schwand, die Anstrengungen der Vertreter rhetorischer (Denk)-Schulen größer wurden, in immer neuen sprachlichen Präzisierungsversuchen menschliche Rede in ihrer weiten individual- und gesellschaftsethischen Bedeutung neu zu begründen.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf, der die Unwirksamkeit des vorher Gesagten zu erreichen sucht, verliert in der längsschnittgeschichtlichen Betrachtung kontinuierlich an Wirksamkeit. Die zunehmende Wirkungslosigkeit des Geschwätzigkeitsvorwurfs kann an seiner inflationären Verwendung abgelesen werden, durch welche die dezidiert antigeschwätzige Haltung selbst bisweilen Wesensmerkmale der Geschwätzigkeit annimmt. Der Geschwätzigkeitsvorwurf wird zunehmend Ausdruck eines Gefühls diskursiver wie Handlungsohnmacht sowie des unterdrückten Neids auf ein Redeverhalten, das keinerlei ständegebundene Grenzen oder Hemmungen kennt. Der Geschwätzigkeitsvorwurf gewinnt vor allem in den Komödien des 17. Jahrhunderts diesen ambivalenten Charakter, in denen der Herr nicht in der Lage ist, seine Gefühle offen, d.h. bar jeglicher sprachlicher Maßgabe darzulegen, ohne als Schwätzer abgeurteilt zu werden.

Gerade von dem Herrn als Träger und Repräsentant der gesellschaftlichen Ordnung wird ein angemessenes Sprachverhalten erwartet, das die Unterdrückung des allzu Persönlichen, geheimster und privatester Empfindungen einschließt, um so die sprachliche Etikettenwürdigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf weist somit die Handlungsschwäche des Herrn aus, welcher auf die keine moralischen und rhetorischen Grenzen kennende Redeweise seines Dieners bei amourösen Konflikten angewiesen ist.

Es wird erkennbar, dass sowohl das Schweigen, als die Bezähmung der Zunge und damit der Neugierde, als auch das Reden, die Befolgung oder das Brechen des Redetabus die Lösung des Konflikts herbeiführen können. Die Umdeutung normativer Didaktiken in produktives Handlungswissen erschwert die moralische Orientierung der Interpreten erheblich, da überlieferte Polaritäten wie „trop parler“ und „taire“, nicht länger aufrechterhalten werden können, sondern einer Bewertung im Einzelfall bedürfen. Das im doppelten Sinne des Wortes sinnlose Schweigen, als Negation des Redens und aller Sinnesregungen, ist im komischen Theater eben nicht die Voraussetzung für ein glückliches Ende, sondern versinnbildlicht Bewegungslosigkeit.

Der Geschwätzigkeitsvorwurf stellt sich als ein Abwehrreflex des Herrn dar, der von seiner eigenen Handlungsunfähigkeit bei der Lösung eines Konflikts ablenken möchte. Die vielen Funktionen und Kompetenzen des Dieners in der Komödie des 17. Jahrhunderts lassen die mit dem Geschwätzigkeitsvorwurf assoziierte Funktionslosigkeit hinfällig erscheinen.

Die Diener und Dienerinnen ergeben sich in den Komödien des 17. Jahrhunderts lustvoll ihrer „naturegebenen“ Geschwätzigkeit und akzeptieren dieses Charaktermerkmal als eine lebensbejahende Form des Redeverhaltens. Sie können im Gegensatz zu ihren Herren ihren überbordenden Gefühlen eine ebenso überbordende Redeweise folgen lassen. Ihr spielerischer Umgang mit der Geschwätzigkeit bezeugt, dass der Vorwurf seinen diskriminierenden Charakter verloren hat. Die Diener betonen die Vorzüge und die Wirksamkeit der ungezügelter Rede.

Gerade durch den wiederholten Unwirksamkeitsvorwurf seitens ihrer Herren werden sich die Diener der Macht ihrer Rede bewusst. Warum bedarf ihr Reden einer fortwährenden Kommentierung und Wertung, wenn es doch ohnehin folgenlos bliebe? Statt den Redefluss der Dienerschaft auszutrocknen, indem man ihn auslaufen lässt, dämmt man ihn ein. Erst durch diese Eindämmung bezieht der Redefluss jedoch seine Stärke und kann somit über Ufer treten, über die er von selbst nie getreten wäre. Je mehr sich die Diener der Möglichkeiten ihres Geschwätzes bewusst werden, umso größere Redefreiheiten reklamieren sie für sich. Dies geht in manchen Fällen so weit, dass sich der Geschwätzigkeitsvorwurf umkehrt, d.h. die Dienerschaft bezichtigt die Herrschaft der Geschwätzigkeit.

Erstmalig wird somit in der Komödie des 17. Jahrhunderts, wenn auch nur phasenweise, das Überlegenheitsgefühl der Dienerschaft gegenüber der Herrschaft dokumentiert, welches in der Komödie des 18. Jahrhunderts eine noch viel weit reichendere Dynamik entfalten wird. Hier wird die Dienerschaft erstmalig beginnen, Sprache zur Verfolgung eigener Interessen einzusetzen und sich somit noch stärker vom Vorwurf der Geschwätzigkeit zu emanzipieren.